

THERAPIEVERTRAG

Aufnahme einer Psychotherapie / Regelungen Kenntnis und Einverständnis

Name des Patienten / Klienten

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

DATUM DES THERAPIEBEGINNS: _____

§ 1 Sitzungsdauer und Sitzungsanzahl, Beantragung

Eine Sitzung dauert 50 Minuten. Im Falle von Exposition und Traumakonfrontationssitzungen, sowie weiteren Sonderfällen (Notwendigkeit eines Hausbesuches) sind auch Doppelstunden möglich. Diese umfassen mindestens 100 Minuten. Innerhalb der Verhaltenstherapie als Kassenleistung besteht eine Stufung der Beantragung von Sitzungen ab 01.04.2017:

1

Beginnt die Psychotherapie mit der Beantragung einer Kurzzeittherapie dann sind die 24 Sitzungen verteilt auf 2 mal 12 Sitzungen, die getrennt beantragt werden. Von der Genehmigung dieser Sitzungen erhält der Psychotherapeut seitens der Kasse KEINE Mitteilung und ist auf Ihre Kooperation mit angewiesen. Bitte bringen Sie die Genehmigung seitens Ihrer Kasse mit zur Behandlung.

Zur Umwandlung in eine Langzeittherapie können mit einem Bericht für den Gutachter weitere 20 Sitzungen beantragt werden. Die weitere Beantragung von 35 Stunden kann (nach Entscheid der Kasse mit oder ohne Bericht) erfolgen. Außerhalb von besonderen Situationen, einer besonderen Schwere und Komplexität der Störung z.B. ist damit zu rechnen, dass eine Fortführung nur im Rahmen so genannter Gesprächsziffern erfolgen kann.

Vor Aufnahme der eigentlichen Psychotherapie sind bis zu 5 probatorische Sitzungen sowie diagnostische Leistungen möglich. Eine Akutbehandlung ist ebenfalls für Patienten noch ohne obligate Sprechstunde möglich.

Zur Durchführung therapeutischer Leistungen ist ein Konsiliarbericht erforderlich.

§ 2 Sprechstunde

Ab 01.04.2017 müssen Therapeuten sogenannte Sprechstunden anbieten, die für Klienten an 01.04.2018 VOR Aufnahme einer Psychotherapie verpflichtend sind. Diese dienen der Abklärung des therapeutischen Bedarfs. Daran kann sich dann eine Akutbehandlung oder aber auch die Probatorik anschließen.

Die Sprechstunde klärt innerhalb von 2 Sitzungen (für eine weiterführende Probatorik z.B.) und mit mindestens 1 Sitzung (vor der Aufnahme einer Akutbehandlung) ab, dass tatsächlich eine behandlungsbedürftige psychische Störung vorliegt und therapeutischer Bedarf gegeben ist. Dies wird dem jeweiligen Klienten dann auf einem Formular bestätigt. Wir stellen für diese Leistung grundsätzlich Dienstags von 8.00 – 8.50 Uhr zur Verfügung.

Da wir eine sehr volle Praxis betreiben bedeutet dies, dass Sie sich darauf einstellen müssen, dass diese zwangsweise Zusatzleistung von uns für Patienten außerhalb unserer Praxis und über unsere regulären therapeutischen Leistungen hinaus erbracht werden muss. Um unsere Arbeitsfähigkeit zu erhalten, kann dies bedeuten, dass unsere bisherigen Leistungen (Telefonische Beratungen, Akuttermine etc.) sich dadurch leider einschränken.

§ 3 Telefonsprechzeit

Wir sind gehalten, eine telefonische Erreichbarkeit von insgesamt 200 Minuten die Woche zur Verfügung zu stellen. Diese Zeiten sind ausschließlich der Terminplanung vorbehalten und bieten keine Beratungsmöglichkeit. Sie sind zwischen den Partnern der Praxisgemeinschaft aufgeteilt, sodass innerhalb der Sprechzeiten beide Partner erreicht werden können. Innerhalb dieser Zeit oder auch auf der Basis besonderer Vereinbarungen können Beratungsleistungen am Telefon vereinbart werden, wo diese erforderlich sind. Diese liegen dann außerhalb dieser Zeiten. Die Telefonsprechzeiten erfahren Sie über unsere Website Villa Lindenfels, unseren Anrufbeantworter und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Durch ISDN kann ein Freizeichen ertönen, wenn alle Leitungen belegt sind.

2

§ 4 Akutbehandlung

Akutbehandlungen sind Behandlungen, die direkt im Anschluss an eine Sprechstunde erfolgen können und bis zu zwölf Sitzungen á 50 Minuten (600 Minuten) umfassen. Sie müssen nicht extra beantragt, sondern nur angezeigt werden. Sie können auch in 25 Minuten Einheiten erbracht werden. Diese dienen der Vorbereitung und Stabilisierung auf stationäre und teilstationäre Maßnahmen, der Überbrückung bis zum Therapiebeginn (werden beim gleichen Therapeuten dann auf das beantragte Therapiekontingent gerechnet) usw. Ob bei Ihnen eine Akutbehandlung oder eine reguläre Psychotherapie zur Durchführung kommt, entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Behandler.

§ 5 Konsiliarbericht

Spätestens mit der Aufnahme einer Psychotherapie mit Antrag bei der Krankenkasse besteht die Notwendigkeit der Einholung eines Konsiliarberichts. Auf der Grundlage dieses Konsiliarberichts bestätigt der behandelnde Arzt dass keine Kontraindikationen vorliegen für die Aufnahme einer Psychotherapie. Damit dieser eingeholt werden kann, muss eine Schweigepflichtsentbindung gegeben werden.

§ 6 Schweigepflicht

Aufgrund der Schweigepflicht des Psychotherapeuten darf er sich nur austauschen über Patienten, wenn dazu ausdrücklich eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Diese umfasst ausdrücklich die Möglichkeit zu Supervision, dem Austausch mit anderen relevanten Arztgruppen, gegebenenfalls Weiterbehandlern (z.B. im stationären Rahmen). Der Patient erklärt sich bereit, diese erforderlichenfalls von der Schweigepflicht zu entbinden.

§ 7 DVD-Aufzeichnungen

Zum Zwecke der Supervision, der Kontrolle von Therapieverläufen, sowie gegebenenfalls auch zur direkten Analyse mit dem Patienten, werden die Therapiesitzungen aufgezeichnet. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient seine Kenntnis von den Aufzeichnungen und sein Einverständnis zum Zwecke der Qualitätssicherung. Der Patient ist informiert darüber, dass die Aufzeichnungen nur zu diesem Zweck gefertigt werden und nur für diesen beschriebenen Zweck Verwendung finden. Nach dem Ende der Therapie werden diese gelöscht und vernichtet. Eine Herausgabe erfolgt nicht, da die Aufzeichnungen Arbeitsmaterial der Praxis darstellen. Die Aufzeichnungen können die Grundlage gemeinsamer Analysen und Besprechungen darstellen, und Details des Therapieprozesses beleuchten.

§ 8 Erfolgsaussichten und Nebenwirkungen von Psychotherapie

Neben den Wirkungen der Psychotherapie hat Psychotherapie auch Nebenwirkungen. So ist vor Aufnahme einer Psychotherapie zu bedenken, dass es zu Problemen mit dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder anderen Versicherungen kommen kann. Ebenso ist zu bedenken, dass eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis hieran scheitern kann. Im Verlauf einer Therapie kann es auch zu Verschlechterungen der Befindlichkeit kommen.

Die Erfolgsaussichten einer Psychotherapie hängen von verschiedenen Faktoren ab: der eigenen Mitwirkung, der Regelmäßigkeit der wahrgenommenen Sitzungen und der Chronifizierung und Komplexität der vorliegenden Störung.

§ 9 Versäumnisgebühr

Versäumte und nicht zeitgerecht abgesagte Sitzungen (in der Regel zwei Werktage vor der Sitzung) werden mit einer Ausfallgebühr von 80€ in Rechnung gestellt. Für bis zu zwei Sitzungen, die nicht zeitgerecht abgesagt werden, ist eine Kulanzregelung möglich. Im Krankheitsfall ist so zeitnah wie möglich abzusagen.

§ 10 Psychotherapie und Traumatherapie

Psychotherapie und Traumatherapie zielen auf die Bewältigung von Leidenszuständen. Insbesondere bei möglicherweise in die Kindheit zurückreichenden Belastungserfahrungen ist es möglich, dass Patienten über sie quälende Intrusionen in Form von Bildern, Gefühlen, Körpererleben oder auch in Form von Alpträumen etc. berichten.

Die Aufgabe von Psychotherapie ist nicht, die Erlebnisbasiertheit von Intrusionen zu validieren oder in Frage zu stellen, sondern mit dem Patienten Mittel und Wege zu besprechen, die damit verbundenen Leidenserfahrungen zu mindern. Therapie arbeitet mit bereits bestehenden Leidenszuständen. Es ist nicht Aufgabe der Therapie, Material zu Tage zu fördern, sondern durch geeignete Methoden eine Verarbeitung, eine Integration oder / und eine Milderung des damit verbundenen Leids zu erreichen.

Innerhalb der Psychotherapie kann es sinnvoll sein, auch Traumakonfrontationen durchzuführen, um die Integration und Verarbeitung erfahrener Überwältigung zu befördern. Dabei sind auch starke Emotionen möglich, weshalb diese Verfahren ohne ausreichende Stabilisierung nicht zur Anwendung kommen. Sie setzen die Fähigkeit zur Emotionsregulation voraus.

4

§ 11 Evidenzbasierung

Psychotherapie bedient sich auf dem Boden der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Methoden, die nach Problemlage am geeignetsten scheinen, die Situation des Klienten nachhaltig und in möglichst kurzer Zeit zu verbessern. Therapie berücksichtigt, dass bestimmte Methoden der Traumaverarbeitung (EMDR etc.) geeignet sein könnten, die Erinnerung an Ereignisse zu verändern. Daher findet ihr Einsatz nur statt, wenn damit keine Nachteile für den Klienten verbunden sind. (z. B. Aussagen vor Gericht zu tätigen sind etc.)

Für die Durchführung von Therapie wird ein Höchstmaß an Transparenz angestrebt. Mit dem Patienten ist ein informed consent angestrebt. Dies bedeutet, dass er zu jedem Zeitpunkt über Ziel und Durchführung von Methoden orientiert ist und diesen in freiem Willen zustimmen kann oder diese ablehnen kann.

§ 12 Beschwerdemanagement und Kritik

Aufgabe von Psychotherapie als Mittel zur Veränderung ist auch direktes Ansprechen von Denk- und Verhaltensweisen, die bezogen auf die Problemlage des Klienten als kritisch zu bewerten sind und der Veränderung bedürfen. Dies setzt auf Seiten des Patienten eine gewisse Schamtoleranz voraus.

Der Psychotherapeut ist offen für kritische Rückmeldungen des Patienten. Je zeitnäher eine Kritik erfolgt, desto schneller kann eine gemeinsame Verständigungsbasis wieder hergestellt werden. Psychotherapie benötigt eine Vertrauensbasis, um erfolgreich sein zu können.

Wir freuen uns über direkte Kritik, und jedes Feedback, das uns erreicht, und uns hilft, unsere Arbeit zu verbessern. Wir legen Wert darauf, mit Ihnen persönlich im Gespräch strittige Punkte zu erörtern und zu klären. Gerne können Sie uns auch schriftlich Ihr Anliegen zur Kenntnis bringen.

§ 10 Live-Supervision

Live-Supervisionen sind Therapiesitzungen im Rahmen der Fortbildung in systemischer Therapie. Sie sind für den Klienten nicht mit Kosten verbunden und werden keinem Kostenträger in Rechnung gestellt. Sie stellen eine Möglichkeit dar, Therapiepausen zu überbrücken oder zusätzlich zu Regeltherapiesitzungen Angebote wahrzunehmen. Die Patienten erklären sich bereit, vor Aufnahme der Live-Supervision, dass sie mit einer Aufzeichnung der Sitzung und deren Nutzung zur Vor- und Nachbereitung durch die Teilnehmer der Supervisionsgruppe ausdrücklich einverstanden sind. Sie erklären sich bereit, dass während der Sitzungen sowohl vor als hinter der Einwegscheibe Fortbildungsteilnehmer der jeweiligen Supervisions-Kleingruppe die Sitzung mitverfolgen. Alle Teilnehmer unterliegen der Schweigepflicht. Nach dem jeweiligen Fortbildungsjahrgang werden die digitalen Aufzeichnungen gelöscht.

§ 11 Vorzeitiges Therapieende und Therapieende

Ich bin darüber informiert worden, dass ich zu jedem Zeitpunkt von mir aus die Therapie beenden kann. Ich kann dies auch innerhalb von der Kasse oder anderen Kostenträgern genehmigter Stunden tun. Sollte ich zu dem Ergebnis kommen, dass ich mein Ziel erreicht habe oder aus anderen Gründen die Therapie nicht fortsetzen möchte, so bin ich damit einverstanden, eine letzte Sitzung durchzuführen, um die Therapie ordnungsgemäß abzuschließen. Ebenso erkläre ich mich bereit, eine ordnungsgemäße Therapie mit einer Abschlussitzung zu beenden, die den gemeinsamen Prozess reflektiert.

Ich weiß, dass es auch auf meiner Seite Verhaltensweisen geben kann, die eine Beendigung auf Therapeutenseite zur Folge haben, sollten diese sich auch durch klärende Gespräche nicht ändern. Hier steht am Ende ebenfalls eine Abschlussreflexion.

Ich habe die auf meine Therapie zutreffenden Punkte vor Aufnahme meiner Therapie erläutert bekommen und verstanden. Ich habe zunächst mündlich und mit Unterschrift unter meinen Therapieantrag schriftlich mein Einverständnis mit den Rahmenbedingungen erklärt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift unter diesen Therapievertrag, dass ich über die Regelungen und Rahmenbedingungen informiert worden bin und ihnen ausdrücklich zugestimmt habe.

Datum, Ort, Unterschrift